

PRÄAMBEL Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Harsum die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Harsum, den 15.04.2019 Bürgermeister VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5) Maßstab 1 : 5 000 © 2019 LGLN Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Katasteramt Hildesheim - Erlaubnisvermerk: Öffentliche Wiedergabe der AK 5 für Gemeinde Harsum durch LGLN erlaubt PLANVERFASSER Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von: Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover VERFAHRENSVERMERKE AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden. Harsum, den 15.04.2019 Bürgermeister ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen	Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am 15.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15.04.2019 bis einschließlich 15.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Harsum, den 15.04.2019 Bürgermeister FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 15.04.2019 beschlossen. Harsum, den 15.04.2019 Bürgermeister GENEHMIGUNG Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom 15.04.2019 heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt worden. Hildesheim, den 15.04.2019 Landkreis Hildesheim Amt Kommunalaufsicht/ Kreistagsbüro BEITRITTSBESCHLUSS Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 15.04.2019 aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 15.04.2019 durch Beschluss beigetreten.	INKRAFTTRETEN Die Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.04.2019 im Amtsblatt Nr. 10/19 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.04.2019 wirksam geworden. Harsum, den 15.04.2019 Bürgermeister VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden. Harsum, den 15.04.2019 Bürgermeister RECHTSGRUNDLAGEN: - Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) - Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) - Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.05.2019 (BGBl. I, S. 88) - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057)		PLANZEICHENERKLÄRUNG 1. Öffentliche Grünfläche Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Sportplatz Zweckbestimmung: Parkanlage 2. Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 35. Änderung des Flächennutzungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets Gemeinde Harsum Ortschaft Klein Förste Flächennutzungsplan 35. Änderung Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de
---	---	---	--	--